

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Gewinnausschüttung der GEWOBA“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die GEWOBA hat für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 34,13 Mio. € erzielt. Hiervon wurde zur Stärkung der Eigenkapitalbasis ein Betrag von 18,38 Mio. € in die Rücklagen eingestellt. Der Aufsichtsrat der GEWOBA hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 der Hauptversammlung empfohlen, einen Betrag von 15,75 Mio. € an die Aktionäre auszuschütten. Davon entfällt ein Betrag von 11,7 Mio. € auf die HAWOBEG, über die Bremen die Anteile an der GEWOBA hält.

Zu Frage 2:

Die Gewinnausschüttung der GEWOBA an die Aktionäre ist seit dem Jahr 2010 konstant. Bei seiner Gewinnempfehlung hat sich der Aufsichtsrat davon leiten lassen, dass die GEWOBA mit einer etwa hälftigen Gewinnthesaurierung und einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 33 Prozent gut in den Stand versetzt ist, sowohl ihr jährliches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm in Höhe von 60 Mio. € bis 70 Mio. € durchzuführen, als auch Ankäufe für den Bestand zu tätigen.

Zu Frage 3:

Die GEWOBA gilt als erfolgreiches Unternehmen, dem es in überzeugender Weise gelingt, eine nachhaltige Quartierentwicklung zu betreiben. Günstige Mieten und eine auch im Vergleich zu den Mitbewerbern überdurchschnittliche Investitionstätigkeit in den Bestand zeichnen die GEWOBA aus. Gleichzeitig beteiligt sich das Unternehmen in relevantem Rahmen an der Herstellung von preisgünstigem Wohnraum, um den aktuellen Bewegungen der Mieten auf dem Wohnungsmarkt entgegen zu wirken und ist in der Erprobung neuer Wohnmodelle engagiert.

Damit die GEWOBA ihre tragende Rolle als gute Vermieterin, sozial verantwortliches Unternehmen und wichtiger Faktor der Bremer Stadtentwicklungspolitik erfüllen kann, hat die Stadtbürgerschaft in ihrer 42. Sitzung am 25.08.2010 einen Verkauf von Anteilen des kommunalen Wohnungsbauunternehmens abgelehnt.

Angesichts der beschriebenen Leistungen der GEWOBA für die allgemeine Versorgung mit angemessenem Wohnraum und für die Stabilität der Stadtquartiere in Bremen sieht der Senat keinen „Zielkonflikt“ zwischen der durch die GEWOBA erzielbaren Stadttrendite und der Gewinnabführung an die HAWOBEG. Der Senat vertritt die Auffassung, dass die aus dem Engagement der Stadtgemeinde Bremen ca. 200 Mio. bei der GEWOBA resultierenden Kosten aus den derzeitigen Überschüssen der Gesellschaft gedeckt werden können, ohne dass dadurch Einschränkungen bei der Funktion der Gewoba für die Stadtgemeinde befürchtet werden müssen.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Fehlende Hortplätze“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Ablauf der Anmeldezeit für das Kindergartenjahr 2014/2015 liegen 3.195 Anmeldungen für Grundschul Kinder vor. Dem steht aktuell ein Angebot an 2.730 Plätzen in Horten gegenüber. Weil ein Teil der Kinder parallel für ein schulisches Ganztagsangebot mit insgesamt über 6000 Plätzen angemeldet ist, erwartet der Senat, dass sich der Nachfrageüberhang von 465 Anmeldungen im weiteren Planungsprozess verringern wird. Der vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Ablaufplan zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sieht vor, dass die Aufnahmeplanung bis zum 21. Mai 2014 abzuschließen ist. Erst dann lässt sich für Bremen und für einzelne Stadtteile beziffern, wie viele Kinder am Nachmittag ohne Betreuung sind.

Zu Frage 2:

Die Zahlen werden nicht nach Jahrgängen erfasst. Jüngere Schulkinder werden aber gegenüber älteren Kindern vorrangig aufgenommen. Im Übrigen verweist der Senat auf die Antwort zu 1.

Zu Frage 3:

Eine Ausweitung von Plätzen in den Horten ist nicht geplant und im Haushalt nicht hinterlegt. Es wird aber geprüft, ob im Bedarfsfall Plätze von nicht mehr nachgefragten Standorten verlagert werden können an Standorte mit erhöhter Nachfrage.

Frage der / des Abgeordneten Cindi Tuncel, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Ausreichende Finanzierung des Jugend- und Anpassungskonzeptes“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat begrüßt das große Engagement der Stadtteilbeiräte für die Sicherung und Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung. Viele Beiräte haben bereits in der Phase der Aufstellung des Haushaltes 2014 mit ihren Beschlüssen die Angleichung der Anschläge für diesen Bereich an die gestiegenen Aufwendungen für Personal-, Sach- und Energiekosten eingefordert. Trotz der engen finanziellen Rahmenbedingungen für die Kommune ist es zwar gelungen, drohende Kürzungen abzuwenden. Die Kostenanstiege bewirken gleichwohl, dass die Budgetanschläge nicht ausreichen, um den Umfang und die Qualität der vorhandenen Infrastrukturen vollständig abzusichern.

Der Jugendhilfeausschuss hat ein Moratorium bis Ende 2014 beschlossen. In diesem Zeitraum bleiben die durch den Jugendhilfeausschuss festgelegten Stadtteilbudgets für die Kinder- und Jugendförderung in der Höhe unverändert bestehen. Zurzeit wird unter breiter Beteiligung von Fachkräften ein fachliches Rahmenkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss wird voraussichtlich im Oktober 2014 den Entwurf prüfen und daraus eine Empfehlung für die Mittelverteilung im Jahr 2015 und für die Haushaltsaufstellung ab 2016 geben.

Zu Frage 2:

Nach dem Beirätegesetz und nach dem Haushaltsgesetz benötigt das Amt für Soziale Dienste die Zustimmung des Beirates, um die Mittel zuwenden zu dürfen. Weil er die Zustimmung zur Jahresplanung für die stadtteilbezogene Jugendförderung verweigert hat, wurde dem Beirat Huchting Gelegenheit gegeben, seine Position am 29.4.2014 im Jugendhilfeausschuss vorzutragen. Der Jugendhilfeausschuss hat dem Beschluss des Beirates widersprochen und der vom Amt für Soziale Dienste und dem Controllingausschuss vorgeschlagenen Mittelverteilung zugestimmt. Der Beirat hat in seiner Sitzung am 19.05.2014 von seinem Recht gebrauch gemacht, die Angelegenheit in der zuständigen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend vorzutragen.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Neubau des Huchtinger Bürger- und Sozialzentrums“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Der Baubeginn hat sich verzögert, weil die zuvor abzuschließende Planungsphase erst jetzt kurz vor dem Abschluss steht. Zeitlich zu Buche geschlagen hat das komplexe Abstimmungsverfahren zwischen den an dem Bauprojekt beteiligten Ressorts Soziales und Kultur sowie den auf dem Gelände vertretenen Einrichtungen über bedarfsspezifische Ausstattungen, Miet- und Finanzierungsfragen. Auch die vergaberechtliche Notwendigkeit, die Architektenleistung nach dem Ausscheiden der Gewoba erneut europaweit auszuschreiben, hat zusätzlich Zeit gekostet.

Zu Frage 2

Die aktuelle Entwurfsunterlage Bau sieht auch weiterhin für einen Teil der bisherigen Gebäude einen Ersatz-Neubau vor; eine Reduzierung des Neubauteils ist nicht Gegenstand der Planung. Der Neubau wird anstelle einer Sanierung deshalb notwendig, weil er die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Zu Frage 3

Nach erfolgter Genehmigung der Entwurfsunterlage Bau, die voraussichtlich im Mai erfolgen wird, sind die Erstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der einzelnen Gewerke die nächsten Schritte. Der Baubeginn für den Neubauteil des 1. Bauabschnitts ist für das Frühjahr 2015 geplant.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Wie kommt der Senat voran mit dem Konzept „Kaisenhäuser“?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Konzept befindet sich noch in der verwaltungsinternen Bearbeitung, weil eine vorherige Abwägung zwischen den Notwendigkeiten der Durchsetzung der Bauordnung den Belangen der Nutzer von strittigen Bauten sowie den Belangen von Bewohnern vorzunehmen ist. Danach folgt eine Beteiligung der Verbände und betroffenen Beiräte.

Zu Frage 2:

Nach dem 12. März 2013 ist in den Kleingartengebieten in keinem Fall die Aufgabe einer Wohnnutzung oder der Komplett - Rückbau eines Behelfsheimes bauaufsichtlich angemahnt, verfügt oder mit Verwaltungszwang durchgesetzt worden.

Zu Frage 3:

Das bisherige Bereinigungskonzept in der Ausformung der Dienstanweisung Nr. 422 des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr berücksichtigt bereits hinsichtlich der „Erweiterung von Wohnrechten“ im jeweiligen Einzelfall vielfältige soziale Härtegründe wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit, berufliche Mobilität und Zuzugsmöglichkeiten zur Bildung einer Ehe- bzw. Lebensgemeinschaft. Die Härtefallregelung wird im Rahmen eines Konzeptes überarbeitet.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU

„Schüsse auf Katzen – Kein Fall für die Polizei?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Polizei Bremen hat aufgrund der Vorfälle in Bremen Nord ein Ermittlungsverfahren wegen eines strafrechtlichen Verstoßes gegen das Waffengesetz in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Tierschutzgesetz eingeleitet.

Zu Frage 2

Die Polizei nimmt Anzeigen jederzeit entgegen.

Die Ermittlungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen.

Zu Frage 3

In einem Fall wurde eine Kleinkaliberwaffe benutzt. Das gefundene Projektil befindet sich derzeit zur kriminaltechnischen Untersuchung beim Bundeskriminalamt. Im zweiten Fall wurde eine Luftpistole benutzt.

Frage der / des Abgeordneten Dirk Schmidtmann, Dr. Mohammadzadeh, Dr. Matthias
Güldner und der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Schwesternwohnheim im Dornröschenschlaf?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Schwesternwohnheim wird von der Bremischen Wohnungsbaugesellschaft mbH &
Co. KG verwaltet.

Zu Frage 2:

Der Gebäudekomplex steht seit 2004 leer.

Eine aktuelle Planung, wie mit dem Gebäude umgegangen werden soll ist nicht bekannt.

Im Jahre 2005 entwickelte Konzepte wurden nicht umgesetzt.

Zu Frage 3:

Die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft wird seitens des Bauamts Bremen Nord aufgrund
der abgeschiedenen Lage und der ungesicherten Erschließung eher kritisch bewertet.

Gleichwohl soll eine nochmalige Besichtigung und Prüfung der Nutzbarkeit stattfinden.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU

„Windkraftanlagen in Seehausen und Hasenbüren“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Klimaschutz- und Energieprogramms 2020 hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Studie über die Potentiale des Ausbaus der Windenergienutzung in Bremen insbesondere durch Repowering erstellen lassen. Nach dieser Studie ist die Windenergieanlage im Sporthafen Hasenbüren nicht für ein Repowering geeignet. Die vier Windenergieanlagen am Halmer Weg in Seehausen können nach der Studie durch zwei leistungsfähigere Windenergieanlagen ersetzt werden (Repowering). Der Zeitpunkt des Repowerings ist bisher nicht bestimmt. Es obliegt der Entscheidung des Betreibers der bestehenden Windenergieanlagen, deren Betrieb zu beenden. Aufgrund der bereits erreichten Betriebsdauer ist aber mit einem Repowering bis zum Jahr 2020 zu rechnen.

Zu Frage 2:

Für den Standort der Windenergieanlage in Hasenbüren ist in dem Entwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans keine Vorrangfläche vorgesehen.

Die Neuerrichtung einer Windenergieanlage ist dort daher nach dem Entwurf des Flächennutzungsplans nicht möglich.

Die Standorte der Windenergieanlagen am Halmer Weg in Seehausen liegen im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans und damit im Innenbereich. Die Darstellung von Vorranggebieten im Flächennutzungsplan erfolgt nur für den Außenbereich. Für die Windenergieanlagen am Halmer Weg werden im Flächennutzungsplan demnach keine Festlegungen getroffen.

Zu Frage 3:

Nach Kenntnis des Senats wird es in den nächsten 12 Monaten nicht zu einem Ersatz bestehender Windenergieanlagen durch leistungsstärkere kommen.

Frage der / des Abgeordneten Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und der Fraktion der SPD

„Ist die private Sammlung von 96 funktionsfähigen Schusswaffen kulturhistorisch bedeutsam?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit 43 Waffensammler mit 2.013 Schusswaffen registriert. Davon entfallen 980 Waffen auf nur einen Sammler. 31 Personen haben über die Sammelwaffen hinaus noch weitere 494 Waffen aus anderen Gründen, z.B. als Jäger, Sportschütze, Altbesitzer, Erbe o.ä.

Zu Frage 2:

Unzuverlässige Personen dürfen Waffen weder besitzen noch sammeln. Zuverlässige Personen müssen ein waffenrechtliches Bedürfnis glaubhaft machen wie z.B. die kulturhistorische Bedeutung ihrer Sammlung.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Bundes ist eine Sammlung nur dann kulturhistorisch bedeutsam, wenn sie einen nicht ganz unerheblichen Beitrag zur Dokumentation menschlichen Schaffens in einer historischen oder technischen Dimension zu leisten vermag. Waffen oder Munition aus den letzten 20 Jahren wird in der Regel keine kulturhistorische Bedeutsamkeit zuerkannt. Das Stadtamt holt vor Entscheidung eine Stellungnahme der Waffensachverständigen der Polizei ein.

Zu Frage 3:

Der Besitz einer großen Anzahl an Waffen unterliegt strengen gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Aufbewahrung. Die Besitzer von besonders großen Sammlungen haben ein dafür geeignetes Sicherheitskonzept, beispielsweise alarmgesicherte, fensterlose und fest gemauerte Kellerräume, nachzuweisen. Die Sicherungsmaßnahmen werden – wie die Aufbewahrungsvorkehrungen aller Waffenbesitzer – im Rahmen der jährlichen Vor-Ort-Kontrollen überprüft.

Frage der / des Abgeordneten Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU

„Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Senat liegen keine Hinweise bezüglich einer Häufung von Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke vor.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2013 wurde nur ein einziger Verkehrsunfall in dem genannten Bereich polizeilich registriert, welcher auch nicht auf eine überhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen war.

Zu Frage 3:

Keine.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und der Fraktion DIE LINKE

„Erhaltungs- und Sanierungsgebiete in Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Stadtgemeinde Bremen sind aktuell fünf Sanierungsgebiete nach BauGB festgelegt: Gröpelingen, Hemelingen, Hohentor, Huckelriede und Walle.

Zu Frage 2:

In allen ausgewiesenen Sanierungsgebieten besteht ein Vorkaufsrecht der Kommune.

Zu Frage 3:

Es gibt in Bremen derzeit fünf Erhaltungssatzungen für Bereiche in Schwachhausen, Am Dobben, Bismarckstraße, an der Schlachte bis zu den Wallanlagen und der Obernstraße. Eine weitere für den Bereich Barkhof liegt der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vor.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Sportpark in der Überseestadt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Kinder im Stadtteil Walle wählten u.a. Wasserspiele, einen Rennparcours, eine Skaterbahn, ein Piratenschiff und eine Nestschaukel.

Realisiert werden eine Hangrutsche, eine Seilbahn, eine Nestschaukel, ein Spielschiff mit umfangreichen Klettermöglichkeiten, ein Wackelschiff und eine Skaterbahn. Die Wasserinstallationen ließen sich aus dem Budget und aus Hygienegründen nicht realisieren.

Zu Frage 2:

Die Kosten für die Herstellung des Spielplatzes, der Skateranlage sowie des Tanzboden betragen incl. Unterhaltung für 25 Jahre 1,4 Mio. € und werden überwiegend von den Investoren finanziert.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Lebensqualität in der Überseestadt“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass die Lebensqualität der Bewohner in der Überseestadt eingeschränkt wird.

Zu Frage 1a:

Eine vollständige Versiegelung des Ortsteils ist in keiner Weise festzustellen. Mit den Parkanlagen Hilde-Adolf-Park, Franz-Pieper-Karree und dem Überseepark sowie der Promenade entlang des Weserufers sind großzügige öffentliche Freiflächen entstanden bzw. im Bau. Des Weiteren sind bei privaten Bauvorhaben im Bereich des Wohnungsbaus private Grün- und Freiflächen entstanden.

Zu Frage 1b:

Es ist beabsichtigt Sanitäranlagen zu schaffen. Mit der Planung der Freizeitanlagen wurde ein Standort für sanitäre Anlagen festgelegt und im Zuge der Realisierung des Projektes wurden die Anschlussmöglichkeiten für die Ver- und Entsorgung hergestellt.

Die Nutzer der Anlagen verfügen überwiegend nicht über eigene PKW. Die Anreise wird daher überwiegend per Fahrrad oder ÖPNV erfolgen. Sowohl Fahrradstellplätze als auch eine ÖPNV-Anbindung sind vorhanden. Zudem stehen im öffentlichen Raum Parkplätze für die Benutzer zur Verfügung, die dennoch mit dem PKW anreisen.

Zu Frage 1c:

Die Lage der Sport- und Freizeitanlagen ist so gewählt, dass für die umliegenden Mischgebiete, in denen auch die Wohngebäude liegen, keine Beeinträchtigung eintritt. Durch ein Veranstaltungsmanagement wird sichergestellt, dass Belastungen durch Lärm und sonstige Maßnahmen z.B. durch Straßensperrungen sich im vertraglichen Rahmen halten werden.

Zu Frage 1d:

Abfallkörbe sind an mehreren Stellen in der Überseestadt vorhanden. Hier wird in regelmäßigen Abständen der tatsächliche Bedarf geprüft und angepasst. Zudem werden derzeit der Bedarf an Hundekotbehältern und die Kosten für Aufstellung und Reinigung ermittelt. Sobald die Daten vorliegen und die Finanzierung geklärt ist, wird über die Aufstellung eine Entscheidung getroffen. Missstände sind mithin nicht zu beheben. Für einen Ausgleich gibt es keine Veranlassung.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Thomas vom Bruch, Jörg Kastendiek, Thomas Röwekamp und der Fraktion der CDU

„Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Tischlerhandwerk“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Wie hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im bremischen Tischlerhandwerk im Vergleich der Ausbildungsjahrgänge 2011, 2012, 2013 und 2014 (Zwischenstand) entwickelt?

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im bremischen Tischlerhandwerk hat sich, mit Stichtag 31. Dezember, von 31 Verträgen in 2011 und 24 Verträgen in 2012 auf 20 Verträge in 2013 reduziert. Für das Ausbildungsjahr, welches zum 01. August 2014 startet, können noch keine verlässlichen Daten genannt werden.

Zu Frage 2:

Aus welchem Grund erfolgte die Umstellung des Berufsschulunterrichts und wie wurden die beteiligten Ausbildungsbetriebe und die Tischlerinnung Bremen in die Entscheidung eingebunden?

Das Schulzentrum des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße entschied aus pädagogischen Gründen 2010 die schrittweise Umstellung auf die sogenannte „Vollverblockung“ in Form von vier mehrwöchigen Unterrichtsblöcken im Jahr.

Diese Vollverblockung ersetzt die „alte“ Teilzeitbeschulung an zwei Tagen pro Woche. Für die Auszubildenden des Tischlerhandwerks bestand im Rahmen der Teilzeitbeschulung an der Schule eine Sonderregelung: Zu Beginn jeden Schuljahres stand ein mehrwöchiger Block und dafür wurde für den Rest des Schuljahres nur ein Berufsschultag unterrichtet. In einem modernen lernfeldorientierten Unterricht ist es Standard, lernfeldübergreifend und projektorientiert zu arbeiten. Ein solcher qualitativ hochwertiger Unterricht ist in der alten Beschulungsform „Teilzeit“ nur schwer und im beschriebenen Teilzeitsondermodell für die Tischlerauszubildenden gar nicht angemessen realisierbar. Ein einzelner Schultag lässt zu wenig Raum für handlungsorientierten, projektbezogenen Unterricht.

Mit der Realisierung der Vollverblockung für alle 28 Ausbildungsberufe an der Schule ist auch das Ziel eines besseren Personaleinsatzes über das Jahr verbunden. Im alten Sondermodell mussten die Lehrerinnen und Lehrer zu Beginn des Schuljahres bis zu 35

Lehrerwochenstunden unterrichten (normaler Einsatz plus Unterricht im Sonderblock für die Tischlerauszubildenden), um dann den Rest des Schuljahres die Überstunden aus den Anfangswochen abzubauen. Ein ausgewogenerer Personaleinsatz wäre auch möglich, wenn die Tischlerauszubildenden das ganze Jahr über an zwei Tagen die Woche Unterricht hätten. Vor diesem Hintergrund wurden der Innung alternativ die Block- oder die Teilzeitbeschulung angeboten. Nach ausführlichen Gesprächen zwischen dem Innungsoberrmeister der Tischler-Innung und dem Schulleiter hat sich die Innung auf der Innungsversammlung im März 2013 für das Blockmodell entschieden und die Schule auch hier um eine Sonderform gebeten, die auch umgesetzt wurde. Diese sieht eine Beschulung in den Unterrichtsblöcken jeweils an vier Tagen in der Woche vor, sodass ein Tag für die betriebliche Ausbildung bleibt. Mittlerweile ist die Beschulung in fast allen Ausbildungsberufen an der Schule auf die Vollverblockung umgestellt. Es gilt ein gesamtschulischer Blockplan. Eine Abweichung von diesem Blockplan für einen einzelnen Ausbildungsberuf ist mit erheblichen zusätzlichen Lehrerressourcen verbunden.

Zu Frage 3:

Welchen Einfluss auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen hat aus Sicht des Senats die Umstellung der berufsschulischen Komponente im Rahmen der Tischlerausbildung von Teilzeit auf Vollverblockung zum Ausbildungsjahr 2013?

Da die rückläufige Entwicklung der Ausbildungszahlen bereits vor der Umstellung des Beschulungsmodells einsetzte, lässt sich momentan noch nicht erkennen, ob es zwischen der Entwicklung der Ausbildungszahlen und dem Wechsel des Beschulungsmodells konkrete Zusammenhänge gibt. Die Umstellung der Beschulungsform erfolgte erstmals zum 01. August 2013.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und der Fraktion
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

„Quartiersbildungszentrum ohne Leitung?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stelle ist zurzeit unbesetzt, weil die Stelleninhaberin gekündigt hat. Sie wird nun zeitnah ausgeschrieben.

Zu Frage 2:

Nein, die Aufgaben sollen nach Besetzung der Stelle wieder von der/dem Quartierbildungsmanager/in wahrgenommen werden.

Zu Frage 3:

Die personelle Ausstattung entspricht der anderer, vergleichbarer Einrichtungen und ermöglicht die Wahrnehmung der Leitungsaufgaben. Eine Ausweitung der Stelle auf mehr als 20 Stunden erlaubt die Haushaltslage nicht.